

Ordnung
für das Mentorenprogramm
im B. Sc. Studiengang Psychologie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14. August 2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§1 Ziele des Mentorenprogramms

- (1) Das Mentorenprogramm zielt auf die individuelle Unterstützung der Studierenden zur Verbesserung der Studienplanung und des Studienerfolgs ab. Wichtig sind die Prävention und auch das frühe Erkennen von Schwierigkeiten, welche innerhalb des Studiums auftreten und dieses verlängern bzw. erschweren können. Dazu gehört auch die Unterstützung bei Bewerbungen für Stipendienprogramme, Auslandsaufenthalten und Praktika.
- (2) Die Treffen der Mentorinnen/Mentoren mit den Studierenden führen zu einem engeren und persönlicheren Kontakt. Damit soll ein Perspektivenaustausch und ein größeres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Rollen und Aufgaben gefördert werden.
- (3) Ziel ist es jedoch nicht nur einen übergreifend planerischen, sondern auch einen fachbezogenen inhaltlichen Austausch anzuregen. Gespräche und Diskussionen über psychologische Inhalte, Methoden, Forschungsthemen und Berufschancen sollen das Interesse am Fach Psychologie fördern und zu einem vertiefenden Verständnis der Studieninhalte führen. Das Mentorenprogramm wird so auch als Chance gesehen, die Freude am Fach und am Studieren zu fördern und eine auf das individuelle Leistungsniveau abgestimmte fachliche Unterstützung anzubieten.
- (4) Das Mentorenprogramm ist neben den Lehrveranstaltungen ein zusätzlicher Service des Fachbereichs, um die Studienbedingungen zu optimieren. Die Teilnahme ist für die Studierenden freiwillig, sie wird jedoch dringend empfohlen. Eine Bewertung des Mentorenprogramms erfolgt über die in jedem Semester stattfindende Lehrevaluation.

§ 2 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- (1) Das Mentorenprogramm des Fachs Psychologie richtet sich an alle Studierenden des Studiengangs *Bachelor of Science in Psychologie*. Mit Beginn des neuen Studiengangs im Wintersemester 2007/08 wird das Programm eingeführt.
- (2) Alle Professorinnen/Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des Fachs Psychologie mit unbefristetem Vertrag übernehmen die Aufgaben einer Mentoren-

rin/eines Mentors und begleiten in Kooperation mit der Studienfachberatung und der ZSB jeweils eine kleine Gruppe von Studierenden über ihr Studium hinweg. Die Studierenden erhalten damit eine/einen über die gesamte Studienzeit für sie zuständige Ansprechpartnerin/zuständigen Ansprechpartner. Dies soll den Aufbau einer längerfristigen Beziehung und eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Studierenden und ihren Mentorinnen/Mentoren ermöglichen.

(3) Ein Wechsel der Mentorin/des Mentors ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der/dem Beauftragten für das Mentorenprogramm möglich. Er erfolgt dadurch, dass der/dem Studierenden eine neue Mentorin/ein neuen Mentor zugewiesen wird.

(4) Sofern eine Mentorin/ein Mentor nicht mehr zur Verfügung steht, erfolgt die Zuordnung einer neuen Mentorin/eines neuen Mentors ebenfalls per Losverfahren durch die Beauftragte/den Beauftragten für das Mentorenprogramm.

(5) Beauftragte/Beauftragter für das Mentorenprogramm ist die jeweilige Studienfachberaterin/der jeweilige Studienfachberater des Fachs Psychologie.

§ 3 Ablauf

(1) Das Mentorenprogramm beginnt jeweils zum Wintersemester mit der Einschreibung in das erste Fachsemester des Bachelor-Studienganges im Fach Psychologie an der Westfälischen Wilhelms- Universität und läuft über die gesamten drei Jahre des Bachelor-Studiums. Innerhalb der einführenden Orientierungswoche werden die Studierenden des ersten Semesters einer Mentorin/einem Mentor zugewiesen. Studienortwechslern in höheren Fachsemestern wird unmittelbar nach ihrer Einschreibung eine Mentorin/ein Mentor zugewiesen.

(2) Die Mentorinnen/Mentoren treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studierenden über das gesamte Studium hinweg. Ein Treffen zwischen Mentorin/Mentor und Studierender/Studierendem findet mindestens einmal pro Studienjahr statt, um eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten. Der jeweilige Termin wird von der Mentorin/dem Mentor in Absprache mit der/dem Studierenden festgelegt. Bei Bedarf kann eine Studierende/ein Studierender die Mentorin/den Mentor auch um mehr als ein Treffen pro Studienjahr bitten. Das Mentorenprogramm endet mit einem Abschlussgespräch zum Ende des Bachelor-Studiums.

(3) In der Regel finden die Treffen in Form einer Einzelberatung statt, um über Angelegenheiten des Studiums zu sprechen, die für die Studierenden von persönlicher Bedeutung sind. Die Mentoren/Mentorinnen sollen die jeweiligen Termine dokumentieren und führen eine Anwesenheitsliste. Nehmen Studierende angebotene Gesprächstermine nicht wahr, so werden sie von Seiten des Faches schriftlich darauf hingewiesen und aufgefordert, den Kontakt zu dem jeweiligen Mentor/der jeweiligen Mentorin aufzunehmen. Während eines Forschungssemesters wird die Betreuung auch weiterhin von den Mentoren/Mentorinnen aufrechterhalten.

§ 4 Inhalte und Themen

(1) Mögliche Inhalte über die bei einem Treffen zwischen Mentorin/Mentor und Studierender/Studierendem gesprochen oder diskutiert werden kann sind zum Beispiel:

- Persönliche Ziele der Studierenden
- Inhaltliche Fragen zu Themengebieten der Psychologie
- Forschung
- Prüfungen
- Studienplanung
- Bachelorarbeit
- Auslandsaufenthalt

- Studienmotivation
- Berufsfelder
- Masterprogramme
- Aktuelle Entwicklungen an der Universität oder im Fach Psychologie
- Vorträge und kulturelle Veranstaltungen der Universität
- Stipendienprogramme
- Praktika

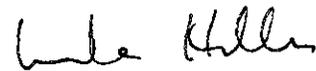
Die/der Studierende kann Vorschläge bezüglich der Themen vorbringen, welche ihrer/seiner Ansicht nach auf dem jeweiligen Treffen behandelt werden sollten.

(2) Auch gemeinsame Besuche von anderen universitären oder außeruniversitären Veranstaltungen können eine sinnvolle Ergänzung zum Studienalltag darstellen und im Rahmen des Mentorenprogramms durchgeführt werden. Die Studierenden erhalten so die Chance über die Grenzen des Faches hinaus zusehen und sie erleben Wissenschaft und die Universität in einer übergreifenden Form und in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 04.07.2007.

Münster, den 14. August 2007

Die Rektorin

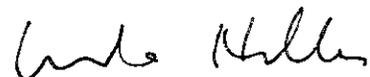


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. August 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles